



Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Oliver Paasch
Ministerpräsident

Regierungserklärung

zum

„Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten andererseits“

**Oliver Paasch
Ministerpräsident**

07. November 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen,

Im Jahre 2009 erhielt die Europäische Kommission von allen Mitgliedstaaten der EU das Mandat, mit Kanada ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) auszuhandeln.

Das Vorhaben wurde wie folgt begründet :

„Mit unserem strategischen Partner Kanada verbindet uns in der Europäischen Union eine auf gemeinsamen Werten und Interessen basierende Vergangenheit; mit Blick auf die Zukunft möchten wir nun das Fundament für eine positive, vorwärtsgewandte Ausgestaltung unserer Beziehungen legen. Damit dürften sich neue Möglichkeiten für den Handel und für Investitionen zwischen der Europäischen Union und Kanada erschließen, insbesondere durch einen verbesserten Marktzugang für Waren und Dienstleistungen sowie bessere Handelsregeln für Wirtschaftsteilnehmer.“

Die damalige belgische Regierung hat den in diesem Mandat enthaltenen Verhandlungsrichtlinien vor 7 Jahren zugestimmt.

Am 1. August 2014 hat die Kommission die CETA-Verhandlungen auf Ebene der Chefunterhändler abgeschlossen und das Abkommen paraphiert.

Am 26. September 2014 verkündeten Präsident Barroso, Präsident Van Rompuy und Premierminister Harper auf dem EU-Kanada-Gipfel den erfolgreichen Abschluss der CETA-Verhandlungen, woraufhin der Text des Abkommens noch am selben Tag veröffentlicht wurde.

Aus Sicht der Regierung der DG hat die EU-Kommission in dieser Zeit schwerwiegende Fehler gemacht. Sie hat in völliger Intransparenz verhandelt. Sie hat im stillen Kämmerlein getagt. Sie hat sich geweigert, Verhandlungsergebnisse zu veröffentlichen. Sie ist nicht auf Kritik eingegangen. Sie hat Bedenken ignoriert und es unterlassen, die Menschen in Europa mitzunehmen. Diese undurchsichtige Vorgehensweise hat Sorgen und Ängste in der Bevölkerung verstärkt und berechtigtes Misstrauen entstehen lassen.

Aufgrund von massiven Protesten in der Bevölkerung, dem mutigen Widerstand zahlreicher Nichtregierungsorganisationen und ernsthaften Bedenken in mehreren Mitgliedsstaaten der EU – unter anderem in Belgien – wurden später Nachverhandlungen eröffnet.

Anfang November 2015 habe ich hier im Parlament gesagt, dass wir als Regierung der DG diese Bedenken teilen. Ich habe damals jedoch auch festgestellt, dass es der DG schwer fallen würde, im Nachhinein einen fertig ausgehandelten und paraphierten Vertrag ganz alleine zu Fall zu bringen und es deshalb sinnvoll sei, eine gemeinsame belgische Position zu erarbeiten. In diesem Sinne haben wir vor etwa einem Jahr eine innerbelgische Konzertierung zum CETA-Vertrag vorgeschlagen, um gemeinsam auf die Verhandlungspartner einzuwirken und Abänderungen zu erwirken.

Diese innerbelgische Konzertierung hat stattgefunden. Während eines ganzen Jahres haben sich die Unterhändler aller Gliedstaaten und des föderalen Außenministeriums mit dem CETA beschäftigt.

Die Regierung der DG hat sich dabei an der Position orientiert, die unser Parlament im November 2015 bereits zum Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) vertreten hat.

Unser Parlament hatte sich bekanntlich 2015 in zahlreichen Anhörungen und Sitzungen sehr intensiv und gewissenhaft mit den Vor- und Nachteilen von Freihandelsabkommen

beschäftigt und am 02. November 2015 eine Resolution zum TTIP verabschiedet, die uns als Richtschnur für alle Freihandelsabkommen dienen kann.

Am 03. Oktober 2016 habe ich hier im Parlament in meiner Antwort auf eine Interpellation unseres Kollegen Freddy Mockel unsere Position zum CETA-Abkommen präzisiert :

"Die Regierung der DG ist nicht grundsätzlich gegen Handel. Ohne Handel können keine Betriebe gegründet und keine Arbeitsplätze geschaffen werden. Ohne Handel gibt es keinen Wohlstand und damit auch keine soziale Sicherheit. Ohne Handel könnte unser Gesellschaftsmodell nicht überleben.

Deshalb sind wir auch nicht grundsätzlich gegen Handelsabkommen, wenn sie dazu dienen, einerseits Zölle und Handelshindernisse abzubauen und andererseits Regeln für den freien Wettbewerb zu definieren.

Wir leben nun mal in einer globalisierten Welt.

Ob wir das wollen oder nicht; wir können das nicht ändern.

Aber wir können und wir müssen dem freien Handel in einer globalisierten Welt Grenzen setzen. Wir können und müssen Regeln für den freien Handel festlegen, an die sich alle Handelspartner halten müssen.

Das kann in einer globalisierten Welt kein Staat alleine tun. Das geht nur über Absprachen mit internationalen Partnern.

Kolleginnen und Kollegen,

Wenn wir verhindern wollen, dass die Globalisierung alles in Frage stellt, was unsere Vorfahren hier aufgebaut haben; wenn wir unkontrollierten, ungezügelter Handel verhindern wollen, dann brauchen wir hierfür einen rechtsverbindlichen Rahmen.

Wenn wir wollen, dass in internationalen Handelsbeziehungen hohe Standards und Normen angewandt werden, dann bedarf es internationaler Abkommen.

Belgien hat in den letzten Jahren hunderte Freihandelsabkommen abgeschlossen und ratifiziert.

Leider müssen wir feststellen, dass diesen Abkommen bei weitem nicht immer hohe Standards zugrunde gelegt wurden. Im Gegenteil.

Oftmals wurden Standards abgesenkt und der Weg für unfairen Handel bereitet.

Zudem wurden bislang in fast allen Freihandelsabkommen privatrechtlich organisierte Schiedsgerichtsverfahren vorgesehen.

Private Schiedsgerichte, wie sie jetzt im Zusammenhang mit TTIP und CETA diskutiert wurden, sind leider keine Ausnahme.

Private Schiedsgerichte waren bislang in Freihandelsabkommen immer die Regel. Europa hat diese Schiedsgerichte immer akzeptiert; in einigen Fällen sogar aktiv eingefordert.

Das hat zu himmelschreienden Ungerechtigkeiten geführt, die mit unserem Rechtsverständnis nicht vereinbar sind. Die Zivilgesellschaft wehrt sich völlig zurecht dagegen.

Die Menschen sind nicht bereit, zu akzeptieren, dass soziale Ungerechtigkeit legalisiert wird und die Lobbyinteressen multinationaler Konzerne zu Gesetzen werden.

Wir sollten den zahlreichen NGO's dankbar dafür sein, dass sie diese Missstände aufgedeckt haben, dass sie manch einen auch aufgeweckt haben und weltweiten Protest dagegen organisieren.

Wir müssen in der Tat aus den negativen Erfahrungen mit den Freihandelsabkommen der Vergangenheit lernen.

Wir dürfen die Werte der europäischen Demokratie nicht auf dem Altar von Freihandelsabkommen opfern.

Wir brauchen eine neue Generation von Handelsabkommen.

Wir sind jedenfalls nicht bereit, die hohen Verbraucherschutz-, Umwelt- und Sozialstandards oder gar die Hoheit des demokratischen Rechtsstaates im Rahmen eines Freihandelsabkommens in Frage zu stellen.

Wir sind also grundsätzlich für Freihandelsabkommen, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen; wenn sie dazu dienen, dem internationalen Handel hohe Standards aufzuerlegen."

Das, werte Kolleginnen und Kollegen, war, ist und bleibt die Position unserer Regierung.

Die Regierung der DG hat im Rahmen der innerbelgischen Konzertierung klargestellt, dass sie die Vollmacht zur Unterzeichnung des CETA-Abkommens nur dann erteilen werde, wenn ihre Bedingungen erfüllt sind, wenn also sichergestellt werden kann:

1. dass europäische Qualitätsstandards, soziale Standards und Prinzipien der Lebensmittelsicherheit und des Schutzes der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren und Pflanzen nachweisbar nicht beeinträchtigt werden;
2. dass die Gesetzgebungshoheit demokratisch legitimierter Regierungen unantastbar bleibt und nationale, regionale und lokale Behörden in ihrem Recht, demokratisch legitimierte Maßnahmen zu ergreifen, nicht beeinträchtigt werden;
3. dass demokratisch legitimierte Regierungen weiterhin uneingeschränkt autonom über die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen oder zum Schutz der sprachlichen und kulturellen Vielfalt entscheiden dürfen;
4. dass die öffentliche Daseinsvorsorge besonders geschützt wird;
5. dass öffentliche Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Wasserversorgung, Gesundheit und Soziales besonders geschützt werden;
6. dass es definitiv keine privaten Schiedsgerichtsmechanismen gibt;
7. dass die EU-Grundrechtsnormen für Menschenrechte nicht beeinträchtigt werden;
8. dass die WTO- und ILO-Normen für Verbraucher- und Arbeiterschutz nicht beeinträchtigt werden;
9. dass die europäischen Normen für Umwelt und Nachhaltigkeit nicht abgesenkt werden;
10. dass die klimapolitischen Ziele der EU nicht in Frage gestellt werden;
11. dass der EU-Rechtsrahmen zum Schutz personenbezogener Daten nicht beeinträchtigt wird.

Diese Bedingungen habe ich an diesem Rednerpult in einer öffentlichen Ausschusssitzung im Namen der gesamten Regierung am 03. Oktober 2016 in Erinnerung gerufen.

Die Regierung der DG hat in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung einer rechtsverbindlichen Stellungnahme der Vertragsparteien eingefordert, die unter anderem garantiert,

1. dass das transnationale Handelsgericht ICS nicht die nationale und regionale Gesetzgebungshoheit beeinflusst. ICS muss angemessene Berufungsinstanzen umfassen. Seine Richter müssen öffentlich-rechtlich von den Vertragsparteien bezeichnet werden.
2. dass öffentliche Dienste und das Recht der Mitgliedstaaten, über öffentliche Dienstleistungen zu bestimmen, nicht beeinträchtigt werden.
3. dass das Kapitel über Nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Bestimmungen der WTO, umgesetzt wird.

Über die eigentliche Konzertierung der Unterhändler hinaus habe ich selbst den belgischen Außenminister Didier Reynders mehrfach persönlich auf unsere Bedingungen hingewiesen.

Unsere föderale Abgeordnete, Kattrin Jadin, mit der wir in dieser Zeit hervorragend zusammengearbeitet haben, hat das ebenfalls getan.

Auch mit den anderen Gliedstaaten unseres Landes haben wir über unsere Position ausgetauscht.

Noch vor wenigen Wochen, am 06. Oktober 2016, haben wir in unserer gemeinsamen Regierungssitzung mit der Wallonischen Region über CETA gesprochen. Der Ministerpräsident der Wallonischen Region hat das in unserer gemeinsamen Pressekonferenz öffentlich bestätigt.

Auch der Regierung der Wallonischen Region haben wir gesagt, dass wir nur zustimmen werden, wenn unsere Bedingungen erfüllt sind. Wir haben mit der Wallonischen Region vereinbart, uns regelmäßig über den Stand der Verhandlungen und entsprechende Gutachten von Experten zu informieren.

Das können Ihnen alle Minister der Wallonischen Region bestätigen. Ministerpräsident Paul Magnette, den ich als zuverlässigen und redlichen Verhandlungspartner sehr schätze, wird das jedenfalls mit Sicherheit tun.

Wir haben CETA am 28. Oktober um 11 Uhr 25 zugestimmt – nicht früher und nicht später.

Am 28. Oktober haben wir unsere Unterschriftvollmacht aus voller Überzeugung und aus gutem Grund erteilt:

Einen Tag zuvor, am 27.10.2016, hatte sich der Konzertierungsausschuss auf eine gemeinsame belgische Position zum CETA verständigt.

Alle Regierungen unseres Landes hatten Einvernehmen darüber erzielt, unter welchen Bedingungen unser Land bereit sein würde, CETA zu unterschreiben.

Und es war vereinbart worden, das Verhandlungsergebnis innerhalb von 1,5 Tagen den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorzulegen und den 27 anderen Mitgliedstaaten zu unterbreiten.

Das Verhandlungsergebnis ist aus Sicht der Regierung der DG eindeutig und zufriedenstellend : Die Bedingungen, die wir an dieses Abkommen gestellt haben, wurden erfüllt.

Konkret:

- Die hohen europäischen Qualitätsstandards zum Beispiel im Bereich des Verbraucherschutzes, dem Sozialbereich, der Lebensmittelsicherheit und der Gesundheit werden aufrechterhalten. Es wird kein genmanipuliertes Saatgut und auch kein Hormonfleisch importiert. Die entsprechenden europäischen Rechtsgrundlagen bleiben unangetastet.
- Nationale, regionale und lokale Behörden werden nicht in ihrem Recht beeinträchtigt, demokratisch legitimierte Entscheidungen zu treffen.
- Demokratisch legitimierte Regierungen können weiterhin uneingeschränkt autonom über die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen entscheiden.
- Die öffentliche Daseinsvorsorge wird besonders geschützt.
- Öffentliche Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Wasserversorgung, Gesundheit und Soziales werden besonders geschützt.
- Es wird definitiv keine privaten Schiedsgerichtsmechanismen geben.
- Die EU-Grundrechtsnormen für Menschenrechte werden nicht beeinträchtigt.
- Die WTO- und ILO-Normen für Verbraucher- und Arbeiterschutz werden nicht beeinträchtigt.
- Die europäischen Normen für Umwelt und Nachhaltigkeit werden nicht abgesenkt.
- Die klimapolitischen Ziele der EU werden nicht in Frage gestellt.
- Der EU-Rechtsrahmen zum Schutz personenbezogener Daten wird nicht beeinträchtigt.

Alle belgischen Regierungen haben bestätigt, dass all dem so ist.

PS, MR, CdH, NVA, CD&V und Open VLD stimmen dieser Einschätzung zu.

Mittlerweile haben nicht nur alle belgischen Regierungen sondern auch die anderen 27 Mitgliedsstaaten der EU dem Kompromiss zugestimmt. CETA wurde am vergangenen Sonntag auf dem EU-Kanada-Gipfel unterschrieben.

Um das Verhandlungsergebnis objektiv bewerten zu können, muss man 3 Etappen voneinander unterscheiden.

Erstens die Phase der Nachverhandlungen zwischen der EU-Kommission, allen Mitgliedstaaten und Kanada.

In dieser Phase haben mehrere Länder wichtige Zugeständnisse eingefordert und erhalten. Dazu zählt auch unser Land. Aber nicht nur unser Land. Andere Mitgliedstaaten haben genau wie wir Verbesserungen eingefordert. Von besonderem Wert waren dabei die Zugeständnisse, die man dem deutschen Wirtschaftsminister Gabriel gemacht hat. Wenn also CETA heute deutlich besser ist als im Jahre 2014, dann ist das nicht zuletzt das Resultat dieser ersten Phase der Nachverhandlungen.

Zweitens die Phase der Nachverhandlungen nachdem fast alle Mitgliedsstaaten außer Belgien zugestimmt hatten und Belgien (am Ende sogar die Wallonische Region) mit Unterstützung der EU-Kommission weitere bilaterale Gespräche mit Kanada geführt hat. Diese Phase hat etwa eine Woche angedauert. Auch in dieser Phase konnten Verbesserungen erzielt und Klarstellungen erreicht werden.

Und drittens die letzte Phase, nachdem Kanada den Verhandlungstisch verlassen hatte. Diese Phase dauerte vom Montag, den 24. Oktober 2016, bis zum Freitag, den 28. Oktober 2016. Es war die Woche ununterbrochener Krisensitzungen des Konzertierungsausschusses. Eingeläutet wurde diese Woche durch eine Einladung zu

einem Sonderkonzertierungsausschuss, die uns am Sonntag, den 23. Oktober 2016, um 17 Uhr 30 erreichte. Ursprünglich war vereinbart worden, dass der Konzertierungsausschuss sich erst am Mittwoch, den 26. Oktober 2016, treffen sollte. Ich erwähne diese Zeitfolge deshalb, weil mich die Einladung zu dieser Krisensitzung im Ausland erreichte und ich nicht rechtzeitig in Brüssel sein konnte, um daran teilzunehmen. Zwar habe ich mich noch in der Nacht auf den Weg nach Brüssel gemacht. Bevor ich jedoch dort eintreffen konnte, war die Sitzung bereits beendet. Sie hatte noch nicht einmal eine Stunde gedauert. Die Kollegin Isabelle Weykmans hat die Regierung der DG in dieser Sitzung vertreten.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: nach den beiden vorerwähnten intensiven Verhandlungsphasen zwischen 2014 und dem 24. Oktober 2016 waren die Bedingungen der DG am Montag, den 24. Oktober, bereits weitgehend erfüllt. Das lässt sich leicht nachweisen. Zu diesem Zeitpunkt lag eine innerbelgische Einigung bereits in sehr greifbarer Nähe, wie alle Beteiligten öffentlich bestätigt hatten. Deshalb hat Kollegin Weykmans an diesem Montag, den 24. Oktober 2016, dem Konzertierungsausschuss mitgeteilt, dass sich die Regierung der DG einer Einigung nicht widersetzen werde; dass wir zustimmen würden, wenn es zu einer solchen innerbelgischen Einigung käme.

In diesem Sinne (!) hat Kollegin Weykmans am Montag, den 24. Oktober 2016, „Ja“ gesagt.

Am darauffolgenden Dienstag haben Kollegin Weykmans und ich selbst unsere Position noch einmal in der Verhandlungsrunde ausführlich und unmissverständlich wiederholt. Ich bin mir sicher, dass alle Teilnehmer das bestätigen werden. Wir haben unsere Position nicht verändert. Folgerichtig haben wir unser Einverständnis erst erteilt, als die innerbelgische Einigung feststand.

Wenn es aber stimmt, dass bereits am Montag, den 24. Oktober 2016, die Bedingungen der DG weitgehend erfüllt waren; wenn es stimmt, dass man schon am Montag einer Einigung sehr nahe war, wie kann es dann sein, dass man bis zum Donnerstag, den 27. Oktober 2016, gebraucht hat, um diese Einigung definitiv zu besiegeln. Womit haben sich Premierminister, Außenminister, Ministerpräsidenten, Vize-Ministerpräsidenten und der Chefunterhändler der EU-Kommission in all den Tagen und Nächten dieser letzten Woche der Verhandlungen denn eigentlich beschäftigt?

Nun, man hat sich vor allem mit 2 Aspekten des Abkommens beschäftigt.

Erstens mit der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Investitionsgerichts (ICS) und zweitens mit dem Kapitel „Landwirtschaft“.

Für diese Aspekte des Vertrags verfügt die DG nicht über eigene Experten. Das hat nicht mit Kleinmut zu tun. Das ist eine Tatsache.

Wir sind nicht für die Landwirtschaft – übrigens auch nicht für die Wirtschaftspolitik - zuständig.

Und die Frage nach der Rechtsverbindlichkeit im Bereich des Investitionsschutzes können nur spezialisierte Rechtsexperten abschließend beantworten, über die wir nicht selbst verfügen.

Deshalb habe ich am 24. Oktober 2016 gesagt, dass wir uns in diesen Fragen auf die Experten des Föderalstaates und der anderen Gliedstaaten verlassen müssten. Insbesondere auf die Experten der Wallonischen Region, die genau für diese Aspekte Rechtsexperten verpflichtet hatte, und mit der wir auf unserer gemeinsamen Regierungssitzung am 06. Oktober 2016 eine Zusammenarbeit vereinbart hatten. Deshalb habe ich gesagt: wenn deren Experten zu der Schlussfolgerung kommen sollten, dass diese Bedingungen erfüllt sind, dann gilt das auch für uns; dann werden wir dem nicht weitere Rechtsgutachten entgegenstellen.

Die Französische Gemeinschaft und die Region Brüssel haben übrigens genauso gehandelt.

So gehen wir immer vor, wenn uns in einem bestimmten Bereich aufgrund unserer Kleinheit das notwendige Know-How fehlt.

In solchen Fragen setzen wir immer auf Zusammenarbeit.

Mir ist bewusst, dass in dieser letzten Phase der Verhandlungen Verwirrung entstanden ist. Wir haben in dieser letzten Woche der Verhandlungen als Regierung der DG nicht deutlich genug kommuniziert. Uns liegt fern, darüber stillschweigend hinwegzusehen. Wenn man Fehler macht, muss man diese auch eingestehen. Der Zeitungsleser konnte nicht nachvollziehen, auf welchen Verhandlungsstand sich unsere jeweiligen Äußerungen bezogen. Deshalb haben wir zu Wochenbeginn den Kontext unserer Mitteilungen noch einmal in einer Presseerklärung präzisiert. Doch auch das hat offenkundig nicht ausgereicht, um die entstandene Verwirrung aufzulösen. Wir bedauern das ausdrücklich.

Nichtsdestotrotz legen wir Wert auf die Feststellung, dass wir unsere inhaltliche Positionierung immer beibehalten haben.

Auch wenn sich die mediale Aufmerksamkeit vor allem auf die letzte Verhandlungswoche konzentriert hat, so muss doch objektiv festgestellt werden, dass in dieser 3. und letzten Phase der Verhandlungen kaum Veränderungen am Vertragswerk vorgenommen wurden.

Es ging in dieser letzten Woche vor allem um Präzisierungen, Formulierungen und Klarstellungen.

Für den Bereich der Landwirtschaft wurde in einer Erklärung in Erinnerung gerufen, über welche Schutzmechanismen man in Europa verfügt.

Neue Schutzmechanismen wurden in dieser Woche nicht hinzugefügt.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass das auch nicht notwendig ist.

Für den Investorenschutz wiederum wurden in dieser Woche unsere Anforderungen an Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Investitionsgerichts präzisiert.

Die Grundlage für ein öffentlich-rechtliches Investitionsgericht jedoch war bereits vorher in das Auslegungsinstrument aufgenommen worden.

Die meisten für uns ausschlaggebenden Zugeständnisse sind nicht in der letzten Verhandlungswoche sondern in den beiden vorhergegangenen Verhandlungsphasen erzielt worden.

Für die Beurteilung des CETA darf man sich deshalb auch nicht nur auf die Verhandlungsergebnisse der letzten Woche konzentrieren, wie das einige internationale Medien und deren "Rechtsexperten" in sarkastischer Form getan haben.

Nein, man muss die Ergebnisse aller Verhandlungsphasen, also auch alle vorherigen Zugeständnisse berücksichtigen und das Vertragswerk als Gesamtpaket bewerten.

Dabei sind insbesondere folgende Dokumente von Bedeutung:

- das ursprüngliche Abkommen, das zwar nicht abgeändert wurde aber ausdrücklich die Möglichkeit vorsieht, verbindliche Anwendungserklärungen festzulegen.
- das sogenannte "gemeinsame Auslegungsinstrument", das integraler Bestandteil des Vertragswerks ist und mit Bezug auf das Wiener Vertragsrechtsübereinkommen Rechtskraft besitzt.
- mehrere Erklärungen der europäischen Kommission beziehungsweise des Rates der EU beispielsweise zum Schutz geographischer Angaben, zum ICS, zum Verbot von Stoffen mit hormonaler Wirkung, zur Landwirtschaft, zum belgischen System der Krankenversicherung, zum Schutz des Vorsorgegrundsatzes oder auch zum Schutz der Persönlichkeitsrechte. Diese Erklärungen wurden in das Ratsprotokoll

aufgenommen und enthalten zahlreiche Verpflichtungen, die die EU eingegangen ist und nun umsetzen muss.

- mehrere Erklärungen einzelner Mitgliedsstaaten. In der Erklärung Belgiens wird beispielsweise festgehalten, welche Bedingungen der Föderalstaat und die einzelnen Gliedstaaten an die Unterzeichnung des Abkommens knüpfen. In diesem Dokument wird die DG übrigens ausdrücklich erwähnt.

Wenn man das Vertragswerk als Ganzes begutachtet, wird man nicht nur feststellen, dass die Bedingungen der DG erfüllt sind.

Man wird darüber hinaus feststellen, dass die für Landwirtschaft zuständigen Gliedstaaten, in unserem Fall die Wallonische Region, im Fall eines Marktungleichgewichts Schutzklauseln aktivieren können.

Man wird feststellen, dass nicht nur erstmals auf privatrechtliche Schiedsverfahren verzichtet wird; sondern dass ein öffentlich-rechtliches ständiges Investitionsgericht eingerichtet werden soll, mit unabhängigen, ausgebildeten, von der öffentlichen Hand bezahlten Richtern, die einem strengen Verhaltenskodex unterworfen werden. Erstmals soll auch eine Berufungsinstanz geschaffen werden.

Wie explizit im rechtsverbindlichen Auslegungsinstrument festgehalten, "bedeutet das CETA einen wichtigen, radikalen Wandel der Investitionsvorschriften und Streitbeilegung".

Es wird zudem klargestellt, "dass die Regierungen ihre Gesetze ändern dürfen, und zwar auch, wenn sich diese negativ auf eine Investition oder die Gewinnerwartung eines Investors auswirkt."

Um sicherzustellen, dass diese Bestimmungen zum Investitionsgericht auch tatsächlich mit den europäischen Verträgen vereinbar sind, wird Belgien zudem den Europäischen Gerichtshof um ein entsprechendes Gutachten ersuchen.

Das ICS hat zurecht einen großen Platz in der innerbelgischen Konzertierungen eingenommen.

Hier geht es um Grundprinzipien demokratischer Rechtsstaatlichkeit.

Wir haben uns von Anfang gegen private Schiedsgerichte gewehrt.

Die Europäische Kommission hat gerade in diesem Bereich weitreichende Zugeständnisse gemacht.

Und wir erwarten, dass diese Zugeständnisse bis zum Abschluss des Ratifizierungsprozesses umgesetzt werden.

Für den Fall, dass das nicht geschieht, haben wir bereits mündlich und schriftlich mitgeteilt, dass wir das Abkommen voraussichtlich nicht ratifizieren werden.

In der Erklärung Belgiens zu den Bedingungen für die Erteilung der Unterschriftsvollmacht steht ausdrücklich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft das CETA "auf Grundlage des Systems für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Vertragsparteien, wie es im Kapitel 8 des CETA in der am Tag der Unterzeichnung des CETA vorliegenden Fassung vorgesehen ist", nicht ratifizieren wird.

Ich habe in den Verhandlungen mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Bedingung für uns von sehr großer Bedeutung ist. Im Gegensatz zu Flandern wird die DG in diesem Kapitel der belgischen Erklärung deshalb explizit erwähnt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die DG war weder in den innerbelgischen Konzertierungen noch in den Verhandlungen mit der EU-Kommission federführend. Die Federführung in solchen Verhandlungen zu übernehmen, ist nicht Aufgabe der DG, war nie Aufgabe der DG und wird es wohl nie sein. Wir sind uns unserer Größenordnung und unseres begrenzten Einflusses auf das Weltgeschehen bewusst. Das zu ignorieren wäre in hohem Masse gefährlich. Aber wir waren an diesen Verhandlungen direkt beteiligt. Wir haben uns immer dann zu Wort gemeldet, wenn es um unsere Position, unsere Zuständigkeiten und unsere Bedingungen ging.

Und wir sind froh feststellen zu dürfen, dass diese Bedingungen erfüllt wurden.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung am 28. Oktober 2016 ihre Unterschriftsvollmacht erteilt.

Nun beginnt die eigentliche Ratifizierungsprozedur.

Und selbstverständlich gilt dabei: das letzte Wort hat das Parlament!

Wenn Sie, verehrte Mitglieder dieses Hauses, der Meinung sein sollten, dass die Regierungen ein schlechtes Abkommen unterzeichnet haben; wenn Sie diesen Vertrag am Ende ablehnen sollten, wäre CETA gescheitert. Darüber zu entscheiden ist ein Hoheitsrecht des Parlaments. Deshalb haben wir auch gemeinsam mit vielen Partnern in Europa Wert darauf gelegt, dass wesentliche Teile des Abkommens nicht vor der Ratifizierung durch die Parlamente in Kraft treten können. Das gilt zum Beispiel für das ICS.

Deshalb haben wir darüber hinaus gemeinsam mit unseren innerbelgischen Partnern Wert darauf gelegt, dass jedes einzelne Parlament unseres Landes, also auch das Parlament der DG, noch vor der eigentlichen Ratifizierung jederzeit aus diesem Abkommen aussteigen und es zu Fall bringen kann. Dieses Recht haben wir uns in den Bedingungen zur Unterschriftsvollmacht vorbehalten. Vor allem natürlich für den Fall, dass Zugeständnisse, die die EU gemacht hat, nicht eingehalten werden sollten.

Insofern alle Zugeständnisse eingehalten werden, ist CETA aber nach Überzeugung der Regierung der DG ein gutes Abkommen.

Nicht nur weil es wirtschaftliche Vorteile bietet. Die sind nur schwer vorherzusagen.

Sondern vor allem weil es Maßstäbe setzt. Weil es Regeln für den internationalen Handel festgelegt, die endlich mal mit den großen sozialen Errungenschaften in Europa im Einklang stehen. Ja, heute sage ich auch, was einige schon vorher gemeint hatten: Es ist das beste Abkommen, das die EU jemals für den internationalen Handel unterzeichnet hat.

Dass dem so ist, verdanken wir ganz besonders der Kritik aus der Zivilgesellschaft und der konsequenten Haltung mancher Verhandlungsführer in einigen Mitgliedsstaaten der EU.

Das verdanken wir aber auch der Tatsache, dass die Kanadier der europäischen Lebensweise ohnehin sehr verbunden sind. Kanada wendet selbst in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens hohe Standards an.

Genau deshalb ist ein Freihandelsabkommen mit Kanada für uns Europäer eine große Chance. Eine Chance, die wir nutzen sollten!

Dieses Abkommen bietet der EU und ihren Mitgliedsstaaten die Gelegenheit, dem freien Handel rechtsverbindliche Grenzen und transparente Regeln aufzuerlegen. Erstmals ist es gelungen, in einem internationalen Freihandelsabkommen die hohen europäischen Standards durchzusetzen. Erstmals wurde auf private Schiedsgerichte verzichtet. Öffentliche Dienstleistungen werden geschützt. Die Landwirtschaft wird besonders geschützt. Das Vorsorgeprinzip bleibt gewahrt. Im Gegensatz zu früheren Freihandelsabkommen wird das Recht öffentlicher Behörden, demokratisch legitimierte Entscheidungen zu treffen, weder direkt noch indirekt behindert.

Das vorliegende Abkommen kann und muss deshalb als Vorbild für alle zukünftigen Freihandelsabkommen der EU dienen. Es ist ausdrücklich als Warnung für alle jene zu verstehen, die zurzeit im Auftrag der EU Freihandelsabkommen mit anderen Staaten

aushandeln. Genau wie Kommissionspräsident Juncker bin ich davon überzeugt, dass wir in Europa kein Freihandelsabkommen mehr akzeptieren werden, das die im CETA gesetzten Standards untergräbt! Das gilt auch und gerade für das Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP).

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!